

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3070/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 10.05.2010

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 32-11/127; Nst.: 2167 - Pi/nau
 Verfasser/-in: Frau Pieh

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für die Sanierung von 52 Wohneinheiten in Gießen, Reichelsberg 3/5 - Antrag des Magistrats vom 10.05.2010 -

Antrag:

„Der Baugenossenschaft 1894 Gießen eG wird zur Mitfinanzierung von 52 Wohneinheiten ein Darlehen in Höhe von

600.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Auszahlung: 100 % (nach Baufortschritt)
 Zinsen: ab Auszahlung 10 Jahre = 1,20 % p. a.
 danach 5 Jahre = 3,50 % p. a.
 danach für die Restlaufzeit marktüblich
 mindestens jedoch 4,50 % p. a.
 Tilgung: 2,00 % p. a.
 Bearbeitungsgebühr: 1,00 % (einmalig)
 Rückzahlung: vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
 Bereitstellung: Haushaltsjahr 2010 = 240.000,00 €
 Haushaltsjahr 2011 = 120.000,00 €
 Haushaltsjahr 2012 = 120.000,00 €
 Haushaltsjahr 2013 = 120.000,00 €

Verrechnung: Kostenträger: 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -
Kostenstelle: 200309 - Baugenossenschaft 1894 Gießen eG -
Sachkonto: 1601111"

Begründung:

Die Baugenossenschaft 1894 Gießen eG benötigt für die Sanierungsmaßnahme Reichelsberg 3/5, 52 WE, die Mitfinanzierung der Stadt Gießen. Die Sanierung umfasst u. a. die Dämmung des Daches, Vollwärmeschutz der Gebäudehülle, Erneuerung der Fenster, Anbau von Balkonen, Herstellung von barrierefreien Zugängen zu den Hauseingängen sowie die Neugestaltung der Außenanlage. Bedingung für den Erhalt des Darlehens ist die Einhaltung der Wohnungsbau-Richtlinien („Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Hessen durch öffentliche Mittel“). Das Land Hessen ist ebenfalls mit einem Darlehen an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt.

Nach Rücksprache mit der Baugenossenschaft 1894 Gießen eG bestehen keine Einwände, die Vorlage im öffentlichen Teil zu behandeln.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift